

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Angriff mit extrem rechten Motiv am Bahnhof Ostkreuz am 06.07.2024

und **Antwort** vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19733
vom 15. Juli 2024
über Angriff mit extrem rechten Motiv am Bahnhof Ostkreuz am 06.07.2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.a. Welche konkreten Informationen hat der Berliner Senat über die Angreifenden und deren Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen? Bitte detailliert aufschlüsseln.
- b. Gibt es Hinweise auf die Beteiligung anderer Organisationen? Wenn ja, welche Organisationen sind involviert und in welchem Umfang?

Zu 1.a. und b.:

Über die Gemeinsame Pressemitteilung der Polizei Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Nr. 1508) hinaus, nach der sich die Ermittlungen mit Stand vom 18. Juli 2024 wegen des Vorwurfs der Beteiligung an verschiedenen Gewalttaten gegen Personen richten, die der Nationalrevolutionären Jugend (NRJ) – der Jugendorganisation der Kleinpartei „Dritter Weg“ - zugehörig sein sollen, können zum Schutz der insgesamt noch andauernden Ermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden keine weiteren Angaben gemacht werden.

- 2.a. Welche Einsatzkräfte welcher Untergliederungen waren zu welchem Zeitpunkt im Kontext des benannten Angriffs im Einsatz?

Zu 2.a.:

Anlässlich eines Unterstützungersuchens der Bundespolizei mit dem Einsatzanlass „Schlägerei“ am 6. Juli 2024 um 16:16 Uhr wurden drei Funkwagenstreifen des Polizeiabschnitts 51 zum Vorplatz des S-Bahnhofs Ostkreuz in Friedrichshain-Kreuzberg alarmiert. Polizeikräfte des Abschnitts 33 überprüften später in der Nähe des S-Bahnhofs

Kaulsdorf eine Personengruppe und nahmen mehrere Tatverdächtige in diesem Zusammenhang fest.

2. b. Wurden im Laufe des Einsatz Verstärkungen angefordert, wenn ja welche und in welcher Stärke?

Zu 2.b.:

Nein.

3. Was sind die Gründe für die mehrtägige Verzögerung bei der Veröffentlichung Pressemitteilung der Berliner Polizei nach dem Vorfall?

Zu 3.:

Nach Klärung offener Fragen zwischen der Polizei Berlin und der Bundespolizei zum Sachverhalt wurde am Montag, den 8. Juli 2024, eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht:

(<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2024/pressemitteilung.1464092.php>).

4. Wie erklärt sich die Polizei Berlin die offensichtlich großen Abweichungen zwischen der Beschreibung des Angriffs in der Pressemitteilung und Augenzeug*innenberichten (vgl. <https://www.instagram.com/p/C9KLgaYsGd/?igsh=NW14ZXhxM3BoNmh2>)?

Zu 4.:

Die Formulierungen von Polizeimeldungen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ermittlungsstand. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Polizeimeldung waren die Ermittlungen nicht abgeschlossen. Die Sachverhalte werden neutral und sachgebunden, ohne Mutmaßungen, Interpretationen oder Vorverurteilungen anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen wiedergegeben.

5.a. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Polizei unmittelbar nach dem Vorfall ergriffen?

b. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit dem Vorfall eingeleitet, um flüchtige Täter zu fassen und ähnliche Vorfälle zukünftig zu verhindern?

Zu 5.a.und b.:

Nach Bekanntwerden des Unterstützungersuchens der Bundespolizei wegen einer körperlichen Auseinandersetzung am S-Bahnhof Ostkreuz suchten Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 51 den unmittelbaren Nahbereich nach den tatverdächtigen Personen ab.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen am 6. Juli 2024 auf dem S-Bahnhof Ostkreuz wurden Ermittlungen wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs, zu zwei tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte, der Gefangenenbefreiung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz aufgenommen.

Darüberhinausgehende konkrete Inhalte zu polizeilichen Maßnahmen können aus einsatz- und ermittlungstaktischen Gründen nicht mitgeteilt werden. Bei der Veröffentlichung

derartiger Information ist zu befürchten, dass das polizeiliche Handeln voraussehbar und damit die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Polizei Berlin verhindert oder erschwert werden würde. Im Ergebnis könnte hierdurch die Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin eingeschränkt werden, sodass eine Gefährdung von Leib und Leben Dritter prognostizierbar ist.

Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass potentielle Störer sich dieses polizeitaktische Wissen zu Nutze machen, um gezielt gegen einzelne polizeiliche Einsatzkräfte vorzugehen. Maßnahmen der Eigensicherung hätten in der Folge nicht mehr die erforderliche und beabsichtigte Wirkung, was mit einer vermeidbaren Gefährdung der Einsatzkräfte der Polizei Berlin einherginge.

6.a. Wie viele Angreifer*innen konnten von der Berliner Polizei seit dem Vorfall identifiziert und festgenommen werden?

b. Welche Staatsangehörigkeit(en) haben die festgenommenen Tatverdächtigen?

Zu 6.a. und b.:

Die Ermittlungen zum Tatgeschehen dauern an. Die Bekanntgabe von Einzelheiten, auch zu personenbezogenen Daten von Tatverdächtigen, würde dem Schutz des Untersuchungszwecks zuwiderlaufen.

7. Wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall Waffen sichergestellt, wenn ja, welche?

Zu 7.:

Es wurden mit Stand der genannten Pressemitteilung Schreckschusswaffen, Schlagwerkzeuge und Elektroschocker sichergestellt.

8. Wurden Videoaufnahmen vom Bahnhof Ostkreuz gesichert und ausgewertet?

Zu 8.:

Die Frage betrifft die laufenden Ermittlungen. Deren konkreten Inhalte preiszugeben, steht dem Erfolg des Untersuchungszwecks entgegen.

9.a. Durch welche Abteilung wurden die Ermittlungen in diesem Fall übernommen?

b. Ermittelt der Staatsschutz?

Zu 9.a. und b.:

Die Ermittlungen werden durch ein Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamts Berlin geführt.

10.a. Wann und wie informierte die Bundespolizei die Einsatzleitung der Berliner Polizei über den Angriff am Ostkreuz?

b. Welche Informationen wurden dabei ausgetauscht und wie wurden diese in die Einsatzplanung

integriert?

Zu 10.a. und b.:

Das Unterstützungsersuchen der Bundespolizei an die Polizei Berlin erfolgte am 6. Juli 2024 um 16:16 Uhr. Anschließend erfolgte ein telefonischer Austausch zwischen der Polizeiführung der Versammlungslage "Nach den Rechten schauen" im Bereich der Polizeidirektion 3 (Ost) in Marzahn-Hellersdorf und der Bundespolizei. Ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz am Bahnhof Ostkreuz konnte zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

11. In welchem Maße hat die Berliner Polizei während des Angriffs eingegriffen und welche deeskalierenden Maßnahmen wurden konkret eingeleitet?

Zu 11.:

Die polizeilichen Sofortmaßnahmen erfolgten zunächst ausschließlich durch die Bundespolizei. Maßnahmen der Polizei Berlin erfolgten nach der Alarmierung, indem die Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnittes 51 den Nahbereich absuchten.

12. Wie wurde die Anreise zur Demonstration „Nach den Rechten schauen“ einsatztaktisch von der Berliner Polizei begleitet?

Zu 12.:

Eine polizeiliche Begleitung der Anreise von Veranstaltungsteilnehmenden durch die Polizei Berlin erfolgte nicht.

13.a. Wie schätzte die Polizei vorab das Risiko für Angriffe durch Neonazis auf die Teilnehmenden der Demonstration „Nach den Rechten schauen“ ein?

Zu 13.a.:

In die Bewertung der Versammlung floss eine Einschätzung zur aktuellen Lage in Berlin ein, die Auffälligkeiten in der Entwicklung von Resonanzstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- und -links- über das letzte und das aktuelle Jahr aufzeigt.

Aufgrund der Aufzugsstrecke, die an Wohnanschriften von aktiven oder ehemaligen Mitgliedern der rechten Szene entlangführte, lag es für die Polizei Berlin im Bereich des Wahrscheinlichen, dass Kleingruppen der rechten Szene vor und nach der Versammlung, den Kontakt zu (mutmaßlichen) Mitgliedern der linken Szene für eine körperliche Auseinandersetzung suchen würden. Dies wurde in der Einsatzplanung und -durchführung berücksichtigt.

b. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Demonstration vor Angriffen zu schützen?

Zu 13.b.:

Konkrete Inhalte zu polizeilichen Maßnahmen können aus einsatztaktischen Gründen nicht mitgeteilt werden, es wird auf die Antwort zu Frage 5.a. und b. verwiesen.

14.a. Welche Informationen liegen zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung von Personen am S-Bahnhof Kaulsdorf vor, die zur Demonstration anreisten und mit dem Angriff am Ostkreuz in Verbindung gebracht wurden?

Zu 14.a.:

Durch Polizeidienstkräfte des Polizeiabschnitts 33 wurden drei Personen im unmittelbarem Nahbereich des S-Bahnhof Kaulsdorf festgestellt, welche die anreisenden Versammlungsteilnehmenden beobachteten. Aufgrund des vorangegangenen Geschehens am Bahnhof Ostkreuz entschlossen sich die eingesetzten Polizeidienstkräfte zur Kontrolle und Identitätsfeststellung.

b. In welcher Verbindung stehen die festgenommenen Personen mit extrem rechten Organisationen?

Zu 14.b.:

Hierzu liegen dem Senat derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor; die Fragestellung ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

15.a. Wann wurde durch die Bundespolizei Verstärkung angefordert und zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Tatgeschehens geschah dies?

b. Zu welchem Zeitpunkt traf die angeforderte Verstärkung am Ostkreuz ein?

Zu 15.a. und b.:

Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Eine Beantwortung der Frage, die im Gegensatz zu den vorangegangenen Fragestellungen ausschließlich Maßnahmen der Bundespolizei zum Gegenstand hat, kann daher nicht erfolgen.

Berlin, den 25. Juli 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport